

## Niederschrift (Öffentlicher Teil)

### Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 26.03.2025  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:42 Uhr  
**Raum, Ort:** Sitzungssaal des Bezirksamtes, Bezirksamt Kornelimünster-Walheim

---

#### Anwesenheitsliste

##### Anwesend

###### Vorsitz

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Jakob von Thenen	

###### Gremienmitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Reinhard Plum	
Ladislaus Hoffner	
Silke A. Bastian	
Bernd Gerdorn	
Herbert Gilles	
Hans Peter Jumpers	
Bernd Krott	
Ute Nußbaum	

###### Schriftführung

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Manfred Thomas	

##### Abwesend

###### Gremienmitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Eleonore Keller	entschuldigt
Gretel Opitz	entschuldigt
Bernd Vecqueray	entschuldigt

###### Gäste:

Keine

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 11.12.2024 (öffentlicher Teil)	
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2025 (öffentlicher Teil)	
5	Beantragung von Fördermitteln zum Ausbau von Carsharing-Diensten in Aachen (FöRi-MM)	<b>FB 68/0157/WP18</b>
6	Sachstandsbericht zur Verbreiterung des Bürgersteigs zwischen den Häusern Nr. 176 und 180 an der Straße Napoleonsberg in der Ortslage Kornelimünster Es wird mündlich berichtet.	
7	Behandlung von Anträgen	
7.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2025: Verbreiterung Bürgersteig zwischen den Häusern Nr. 176 und 180 an der Straße Napoleonsberg in der Ortslage Kornelimünster	<b>BA 4/0217/WP18</b>
7.1.1	Napoleonsberg – Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster zur Anpassung der zukünftigen Bürgersteigbreite im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen zwischen den Häusern Nr. 176 und Nr. 180 entsprechend der bei den Nachbarhäusern - Sachstandsbericht	<b>FB 68/0168/WP18</b>
7.2	Tagesordnungsantrag der Grünen-Fraktion vom 01.03.2025: Sachstandsbericht Messungen Tempo 30 Zone Walheimer Str. Es wird mündlich berichtet.	<b>BA 4/0216/WP18</b>
7.3	Antrag der Grünen-Fraktion vom 10.03.2025: Instandsetzung der denkmalgeschützten Brücke über die Iter (Wanderweg von Sief nach Kornelimünster) im Bereich Eisenhütte	<b>BA 4/0215/WP18</b>
8	Behandlung von Anfragen	
9	Mitteilungen der Verwaltung	

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
9.1	Mitteilungen der Verwaltung: Sachstand zum Antrag „Anlegung eines Fahrradweges entlang der Venwegener Straße“, Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 23.11.2018	<b>BA 4/0214/WP18</b>
10	Neugestaltung des Dorfplatzes Friesenrath; Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim „Schaffung eines Dorfplatzes im Ortsteil Friesenrath“ vom 06.12.2021	<b>FB 61/1067/WP18</b>

## **Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Bezirksbürgermeister eröffnet pünktlich um 17.00 Uhr die heutige Sitzung der Bezirksvertretung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Einwohner\*innen und die Vertreterin der Lokalpresse und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass sich Frau Keller sowie Frau Opitz wie auch Herr Vecqueray für heute entschuldigt haben. Sodann fragt er, ob seitens der heute vorgelegten Tagesordnung Änderungswünsche oder Fragen seitens der Mitglieder der Bezirksvertretung vorliegen.

Vorab schlägt er von seiner Seite aus vor, dass der Tagesordnungspunkt 7.1.1 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6 abgehandelt wird, damit eine sinnvolle Reihenfolge eingehalten werden kann. Da ansonsten keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, lässt der Bezirksbürgermeister über seinen Vorschlag abstimmen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen der Änderung der Tagesordnung einstimmig ohne Neinstimmen oder Enthaltungen zu. Sodann ruft Herr von Thenen den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

### **Zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner ungeändert beschlossen**

Zu Beginn der Fragestunde erläutert der Bezirksbürgermeister wie gewohnt die Regularien für die Durchführung der Fragestunde, die sich aus § 11 der Geschäftsordnung für den Rat und die Bezirksvertretungen der Stadt Aachen und die Ratsausschüsse ergeben.

Herr Dr. S., wohnhaft in der Walheimer Straße, nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7.2 „Sachstandsbericht Messungen Tempo 30 Zone Walheimer Straße“. Er möchte gerne die Frage an Herrn von Thenen richten, ob nach seiner Einschätzung sich heute irgendjemand im Sitzungssaal befindet, der vielleicht nicht der Auffassung ist, dass in einer Straße, die frequent von Kindern genutzt wird, in der wiederkehrend Geschwindigkeitsüberschreitungen zumindest in einer Fahrrichtung von nahezu jedem 3. bis 4. Verkehrsteilnehmer festgestellt worden sind, nicht gehandelt werden muss.

Der Bezirksbürgermeister nimmt in seiner Antwort Bezug auf die bereits in dieser Angelegenheit gestellten Anträge an die Bezirksvertretung, die zuständigkeitshalber an das Bürgerforum zur weiteren Bearbeitung und eventueller Beschlussfassung weitergeleitet wurden. Herr von Thenen vertritt die Auffassung, dass diese Beratungen abzuwarten sind. Gleichwohl weist er daraufhin, dass die stellvertretende Bezirksamtsleiterin Frau Boeven einen aktuellen Sachstandsbericht beim oben genannten Tagesordnungspunkt 7.2 vortragen wird.

Herr Dr. S. fragt noch einmal konkret Herrn von Thenen, ob er persönlich bei der aktuell bekannten Datenlage eine Handlungsbedürftigkeit sieht oder sich die aktuelle Situation für ihn als akzeptabel darstellt. Der Bezirksbürgermeister betont, dass er grundsätzlich nicht dazu neigt, Einschätzungen abzugeben. Er möchte auch nicht der Erörterung sowie der Diskussion und der anschließenden Entscheidungsfindung im zuständigen Bürgerforum vorgeifen. Er ist sich sicher, dass dies alles sehr sachgerecht und dass dies bereits in kürzerer Zeit geschehen wird. Herr Dr. S. bedankt sich bei Herrn Thenen für die Antwort.

Da erkennbar keine weiteren Fragen seitens der anwesenden Einwohner\*innen gestellt werden, schließt der Bezirksbürgermeister die Fragestunde und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

**Zu 3            Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 11.12.2024 (öffentlicher Teil)  
                  ungeändert beschlossen**

Der Bezirksbürgermeister fragt, ob die Bezirksvertreter\*innen mit dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift einverstanden sind. Herr Krott nimmt Bezug auf Seite 10, Tagesordnungspunkt 7 „Fahrplanmaßnahmen, Sachstandsbericht 2024 und Ausblick 2025“. Wie im Entwurf auch erwähnt, hat er darüber berichtet, dass ihn Einwohner\*innen aus Hahn darüber informiert haben, dass sie eine Erweiterung des aktuell bestehenden Angebots des „Netliners“ auch auf ihren Stadtbezirk wünschen.

Weiterhin ist dort zu lesen, dass die SPD-Fraktion einen diesbezüglichen Antrag über den Stadtrat an den Mobilitätsausschuss stellen werden. Was im Entwurf fehlt, ist die Bitte, dass dieser Erweiterungswunsch des aktuellen Netliner-Angebotes bei der nächsten Überarbeitung der Fahrplanmaßnahmen geprüft werden sollte. Herr Krott bittet um nachträgliche Aufnahme dieses Zusatzes im Protokoll.

Da keine weiteren Änderungswünsche bestehen, lässt Herr von Thenen nunmehr über den erweiterten Entwurf des Protokolls abstimmen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Zu 4            Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2025 (öffentlicher Teil)  
                  ungeändert beschlossen**

Danach ruft der Bezirksbürgermeister den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Auch hier bittet er um Wortmeldungen. Da keinerlei Fragen oder Erweiterungswünsche geäußert werden, lässt er über den Entwurf abstimmen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Zu 5            Beantragung von Fördermitteln zum Ausbau von Carsharing-Diensten in Aachen (FöRi-MM)  
                  ungeändert beschlossen  
                  FB 68/0157/WP18**

Hierzu begrüßt Herr von Thenen seitens der Verwaltung sehr herzlich Frau Scholtes, Teamleiterin des Teams „Mobilitätsmanagement“ der Abteilung FB 68/300 „Konzeptionelle Planung und Mobilität“ des Fachbereiches Mobilität und Verkehr. Er fragt sie, ob sie die Verwaltungsvorlage hier noch einmal in Gänze vorstellen möchte oder auch alternativ die Fragen der Bezirksvertreter\*innen beantworten möchte.

Er betont vorher, dass die Vorlage selbst natürlich von diesen sorgfältig zur Kenntnis genommen wurde. Nach seiner Auffassung obliegt es jetzt der Bezirksvertretung, zum einem überhaupt ein positives Votum zum Ausbau von Carsharing-Diensten im Ortsteil Walheim zu treffen und zum anderen insbesondere eine Entscheidung darüber zu beschließen, ob die 2. Station entweder am Standort Prämienstraße 57 (unmittelbare Nähe zum Jakob-Büchel-Haus oder in der Prämienstraße 86a (mittelbare Nähe zum Kreisverkehr Prämienstraße/Albert-Einstein-

straße/Schmithofer Straße) realisiert wird. Danach erteilt Herr von Thenen Frau Scholtes das Wort.

Frau Scholtes teilt mit, dass sie keinen Vortrag vorbereitet hat. In der Vorlage selbst sind nach ihrer Auffassung alle entscheidungsrelevanten Fakten enthalten. Der Fachbereich geht davon aus, dass Carsharing-Angebote außerhalb städtischer Ballungszentren sich zumindest nicht in der Anfangsphase kostendeckend realisieren lassen. Aufgrund der aktuell bestehenden Fördermöglichkeiten durch Landesmittel möchte man daher jetzt seitens der Verwaltung den Ausbau der Carsharing-Angebote in den Außenbezirken beschleunigen. Das Land hat Mittel für insgesamt 5 Stationen im gesamten Stadtgebiet bewilligt.

In der Sitzung der hiesigen Bezirksvertretung am 20. März 2024 (damaliger Tagesordnungspunkt 7 „Mobilstationen in Kornelimünster/Walheim...“) wurden die beiden heute noch einmal favorisierten Standorte in der Montebourg-Straße sowie in der Prämienstraße als geeignete Möglichkeiten seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Der vorgeschlagene Platz in der Montebourgstraße dürfte wohl als geeignet erscheinen. Bei der Einrichtung eines entsprechenden Angebotes in der Prämienstraße sind zwei unterschiedliche Standorte, einmal Nr. 57 sowie alternativ Nr. 86a, möglich.

Herr Jumpers stellt fest, dass die hinter dem Jakob-Büchel-Haus befindliche Wiese regelmäßig (mindestens dreimal jährlich) als Festwiese von den Ortsvereinen genutzt wird. In Absprache mit den dortigen Vereinsvertreter\*innen erklärt er, dass wohl eine Ausweisung der beiden Carsharing-Plätze am geeignetsten bei den jetzt schon als Parkplätze ausgewiesenen Flächen unmittelbar am Jakob-Büchel-Haus sei. In der Montebourgstraße erscheint ihm eine Ausweisung der beiden Plätze in unmittelbarer Nähe zu dem noch zu bauenden Kreisverkehr mit der Albert-Einstein-Straße am geeignetsten.

Herr Gilles fragt Frau Scholtes, ob bei den beiden vorgeschlagenen Alternativstandorten auch eine spätere Aufrüstung zu einer Elektrofahrzeug-Station möglich ist. Sie erklärt dazu, dass grundsätzlich bei der Erstinbetriebnahme einer Carsharing-Station zunächst einmal die Frage im Vordergrund steht, inwieweit die neue Station von den Einwohner\*innen tatsächlich genutzt wird. Daher kann sie diese konkrete Frage heute Abend nicht verbindlich beantworten.

Herr Krott sieht eine eventuelle zukünftige Aufwertung der Station auf der städtischen Parkfläche am Jakob-Büchel-Haus realistischer an als im Bereich der unmittelbar am öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkflächen. Er möchte hier erwähnen, dass der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung vom 13. Mai 2022 zur Errichtung von Carsharing-Angeboten im einwohnerstärksten Ort im Stadtbezirk stammt. Er ist froh, dass mit der heutigen Verwaltungsvorlage in dieser Sache etwas passiert. Seine Fraktion kann sich mit den heute vorgeschlagenen Standorten einverstanden erklären.

Herr von Thenen möchte zunächst festhalten, dass die beiden Plätze am Jakob-Büchel-Haus westlich auf dem kleinen Parkplatz gemeint sind, und ausdrücklich nicht hinter dem Jakob-Büchel-Haus. Er selbst ist überzeugt, dass sich beim erhofften Erfolg dieses Projektes sehr schnell die Frage nach einer Umstellung auf Elektrofahrzeuge stellen wird. Er bittet Frau Scholtes um Auskunft, ob der geplante Standort am Hochhausring entsprechend aufgerüstet werden kann. Insbesondere bittet er sie um Bezifferung der dann zusätzlich entstehenden Kosten.

Frau Scholtes berichtet, dass zum heutigen Zeitpunkt darüber seitens der Verwaltung keine Antwort gegeben werden kann. Der Bezirksbürgermeister bittet sie, diese Fragestellung zu prüfen und baldmöglichst zu beantworten. Insbesondere weist er im Hinblick auf die zukünftige mögliche Realisierung des Kreisverkehrs an diesem Standort darauf hin, dass dieser Umbau bereits jetzt bei der Planung berücksichtigt werden sollte, um spätere Verlegungen und/oder Umbauten, die natürlich weitere Kosten verursachen würden, zu vermeiden.

Herr Hoffner fragt Frau Scholtes konkret nach Planungen für die Installation von E-Bike-Sharing-Stationen in Walheim, die ja bevorzugt gemeinsam mit dem Carsharing-Angebot an einem Standort angeboten werden sollten.

Frau Bastian weist darauf hin, dass sie auf dem Weg zur heutigen Sitzung im Lokalradio einen kurzen Bericht über die mögliche Einrichtung von Carsharing-Angeboten in Walheim gehört hat. Sie fragt Frau Scholtes, ob in

dieser Angelegenheit bereits mit der STAWAG Gespräche stattgefunden haben. Diese bestätigt, dass natürlich im Verlauf eines Projektes Abstimmungen mit der STAWAG erfolgen, die dann im weiteren Verlauf entsprechende Anträge auf Sondernutzung bei der Stadt stellt.

Da sie dieses Projekt nicht selbst leitet, sondern heute Abend die Vertretung für die Kollegin übernommen hat, kann sie zu dieser Frage nicht Stellung beziehen. Sie selbst geht davon aus, dass solche Abstimmungsprozesse aufgrund der Vielzahl bereits erfolgreich abgeschlossener Projekte mittlerweile zum Tagesgeschäft gehören, die routiniert bearbeitet werden.

Frau Nußbaum möchte noch einmal die Frage von Herrn Gilles aufgreifen. Hier hat Frau Scholtes vorhin geantwortet, dass sie davon ausgeht, dass eine eventuell spätere Aufrüstung der herkömmlichen Stationen in eine mit einer Elektro-Infrastruktur inklusive einer Ladesäule kein Problem darstellt. Sie fragt, ob dies auch auf dem vergleichbar kleinen Parkplatz am Jakob-Büchel-Haus sichergestellt ist.

Frau Scholtes erläutert hierzu, dass für die Errichtung einer Ladesäule ja keine riesige Fläche zur Verfügung stehen muss. Dies ist jedoch für sie zurzeit ein nachgeschaltetes Thema. Zunächst geht es darum, im Ortsteil Walheim überhaupt Carsharing-Optionen anzubieten. Erst wenn sich hier später eine nennenswerte Nachfrage kristallisiert, kann man über eine mögliche Umstellung entscheiden. Bisher ist noch keine einzige Carsharing-Station außerhalb der Umweltzone mit Elektro-Fahrzeugen ausgestattet worden.

Frau Bastian regt die Prüfung der Frage an, ob man bei der 2. Option nicht an die Bewohner\*innen des angrenzenden Wohngebietes gedacht hat. Frau Scholtes betont, dass man sich seitens der Verwaltung sehr intensiv mit möglichen Standorten beschäftigt hat. Die heute vorgestellten Standorte sind auch nach ihrer Auffassung die bestmöglichen Kompromisse unter Berücksichtigung vielfältiger Aspekte.

Herr Jumpers berichtet ergänzend zu der Frage nach dem Platzbedarf, dass die auf seinem Betriebsgelände befindliche Ladesäule lediglich eine Fläche von 30 x 40 Zentimeter bei einer Höhe von 1,20 Meter benötigt.

Da keine weiteren Fragen gestellt oder auch Wortmeldungen gewünscht werden, formuliert Herr von Thenen zur Klarstellung einen leicht erweiterten Beschlussvorschlag. Da seitens der Bezirksvertreter Zustimmung signalisiert wird, stellt er diesen zu Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kornelimünster-Walheim beschließt beide Standorte in Walheim (Hochhausring und Prämienstraße 57) und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, die Verwaltung mit der Durchführung eines geeigneten Vergabeverfahrens für die zugeordneten Carsharing-Stellplätze und der Einrichtung der beschlossenen Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Zu 6 Sachstandsbericht zur Verbreiterung des Bürgersteigs zwischen den Häusern Nr. 176 und 180 an der Straße Napoleonsberg in der Ortslage Kornelimünster geändert beschlossen**

Herr von Thenen eröffnet unter Hinweis auf die zuvor geänderte Tagesordnung den neu beschlossenen Tagesordnungspunkt und begrüßt hierzu seitens der Verwaltung Frau Dr. Roder, stellvertretende Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Mobilität und Verkehr und Abteilungsleiterin FB 68/500 Tiefbau, sowie Frau Ellenbeck, Mitarbeiterin des Teams FB 61/200 Denkmalpflege und Archäologie des Fachbereiches Stadtentwicklung und Stadtplanung. Er erteilt zunächst Frau Dr. Roder das Wort.

Sie bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung der Bezirksvertretung und nimmt direkt Bezug auf den oben genannten Antrag der CDU-Fraktion vom 14. Februar 2025. Es geht hier insbesondere über den bereits

begonnenen Neubau des Hauses Napoleonsberg 178. Ihr Fachbereich hat eine Verwaltungsvorlage verfasst. Sie selbst geht davon aus, dass mit dieser Vorlage, die im Wesentlichen den Sachstand vom Oktober 2024 widerspiegelt, bestehende Unklarheiten ausgeräumt sind.

Frau Nußbaum bedankt sich bei Frau Dr. Roder für die Ausführungen. Entgegen deren Annahme möchte sie im Namen der CDU-Fraktion dennoch einige Gesichtspunkte aufgreifen, die nicht hinreichend geklärt erschienen. Sie weist darauf hin, dass die Thematik, um die es im CDU-Antrag geht, dort gar nicht abschließend beantwortet wurde. Für sie ist es bis heute überhaupt nicht offensichtlich, wie es in der Frage der Verkehrsführung und der Verlagerung der Haltestelle zu einer spürbaren Verbesserung für den zukünftigen Fußgängerverkehr kommen wird.

Auch wenn es sich hier um ein privates Bauvorhaben handelt, hätte in der Bezirksvertretung eine weitergehende Diskussion geführt werden können und auch müssen, insbesondere dahingehend, ob die nunmehr zur Verfügung stehende öffentliche Verkehrsfläche erweitert werden könnte über die Darstellungen in der Vorlage vom Oktober 2024 hinaus. Dass jede Möglichkeit einer eventuellen Flächenerweiterung hilfreich wäre und auch ist, ist wohl zweifelsfrei offenkundig.

Frau Nußbaum nennt als Beispiel die Reduzierung der ursprünglich erhofften Gehwegbreite von (mindestens!) 2,50 Meter auf 2,00 Meter. Es ist für die CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum man hier keine Verbesserung erreichen könnte, wenn man die in die Denkmalschutzbereichssatzung einbezogene Mauer beziehungsweise die durch sie in Anspruch genommene Fläche nicht der Fläche der Verkehrsplanung hat zuschlagen können.

Weiterhin vertritt die CDU-Fraktion die Auffassung, dass die öffentlichen Bedürfnisse nach mehr Verkehrssicherheit durch einen Verzicht der Denkmalschutzbehörde auf den Wiederaufbau der bereits abgerissenen Mauer in der Abwägung durch die Vorgaben der Denkmalschutzbereichssatzung nicht ausgeschlossen sind.

In der Vorlage der Verwaltung ist ausgeführt, dass das private Bauvorhaben genehmigt ist und der Wiederaufbau der Mauer in den genehmigten Hochbau integriert werden soll. Frau Nußbaum bittet hier um konkrete Auskunft, wie das genau aussehen wird. Die Mitglieder der Bezirksvertretung kennen weder das Bauvorhaben selbst noch insbesondere die konkrete Ausführung.

Sie möchte nachdrücklich feststellen, dass es sich von selbst erschließen sollte, dass es gut und auch richtig gewesen wäre, die Bezirksvertretung frühzeitiger in die entscheidende Planung einzubeziehen. Frau Nußbaum weist auf den Umstand hin, dass im Oktober 2024 insbesondere die Verkehrssicherheit und der zukünftige Verkehrsfluss im Zentrum der Diskussion stand.

Auch die Frage, ob auf der Inde-Seite wieder eine Mauer oder ein Metall-Geländer zukünftig errichtet wird, war seinerzeit thematisiert worden. Leider hat die Verwaltung zu keiner Zeit die besonderen Möglichkeiten, die sich durch das private Bauvorhaben eventuell ergeben hätten, in der Bezirksvertretung thematisiert.

Die CDU-Fraktion stellt die vorgeschlagene Verkehrsführung überhaupt nicht in Frage. Dennoch fordert sie von der Verwaltung eine ausführliche Darlegung, warum von dort nicht weitergehend Einfluss genommen werden soll oder kann. Aktuell müssen die Bezirksvertreter\*innen von einer lückenhaften Kenntnislage ausgehen.

Bevor Frau Ellenbeck die Sichtweise der Denkmalschutzbehörde darlegen kann, möchte der Bezirksbürgermeister vorab noch einige Bemerkungen machen. Am 30. Oktober 2024 wurde durch die Bezirksvertretung ein Beschluss gefasst. Grundlage dieses Beschlusses war unter anderem auch die seinerzeitige Zusage von Herrn Zwick, Mitarbeiter des Teams Straßenplanung FB 68/520 beim Fachbereich Mobilität und Verkehr, dass an dieser Stelle des Napoleonsberg nach der Neugestaltung eine Gehwegbreite von 2,50 Meter zur Verfügung steht, wenn denn die Bezirksvertretung der 2. Variante beschließen würde. Jetzt wird diese Breite auf 2,00 Meter reduziert.

Frau Ellenbeck hat in einem Schreiben an den Eifelverein eine Breite von 1,50 bis 2,00 Meter genannt. Bei einem so massiven Unterschied, insbesondere auch prozentual gesehen, muss die Frage gestellt werden, ob man aus Verkehrssicherungsgründen da überhaupt noch zustimmen kann. Die Zustimmung der Bezirksvertretung zum geplanten Wegfall des gegenüberliegenden Gehweges in der oben genannten Sitzung ist seinerzeit nur erfolgt, weil man von einer Gehwegbreite von 2,50 Meter auf der heute Abend zur Debatte stehenden Fläche ausgehen konnte.

Frau Ellenbeck antwortet zunächst auf die Anmerkung von Herrn Thenen, dass sie in einem Schreiben an den Eifelverein die Gehwegbreite von 1,50 – 2,00 Meter in Unkenntnis der genauen Maße so erwähnt hat. Die genauen Maße werden gleich von Frau Dr. Roder genannt. Unabhängig vom aktuellen Fall erklärt Frau Ellenbeck, dass private Bauanträge grundsätzlich nicht in den politischen Gremien vorgestellt werden. Allenfalls in dem

nichtöffentlichen Teil erfolgt eine Information durch die Verwaltung zum Beispiel im Planungsausschuss, wenn es sich um besonders wichtige Bauvorhaben handelt.

Sie führt weiter aus, dass die einzelne Mauer natürlich kein einzelnes Baudenkmal darstellt. Das verwendete Material, hier die Kalkbruchsteine, sind aber charakteristisch für den Ort Kornelimünster und damit ein prägender und wichtiger Bestandteil des Ortsbildes.

Herr von Thenen widerspricht mit Nachdruck der Feststellung in der Verwaltungsvorlage, dass die zwischenzeitlich entfernte Mauer eigenständig denkmalgeschützt ist, sondern sie unterliegt nur der Denkmalbereichssatzung, was zweifelsfrei ein erheblicher Unterschied in der juristischen Bewertung darstellt. Er nimmt an, dass die Denkmalschutzbehörde beim Grundstückseigentümer nachgefragt hat, ob die Mauer auf sein Grundstück rückversetzt werden kann. Nach seinem Kenntnisstand hat der Eigentümer diesem Ansinnen widersprochen.

Der Bezirksbürgermeister geht davon aus, dass dem besagten Eigentümer ein rechtsgültiger Bebauungsbeschluss vorliegt. Das ist in seinen Augen jedoch kein finanzielles Totschlagargument, denn der Bauherr ist vermutlich bauvorlagenberechtigt und kann deshalb finanziell sehr günstig kleinere Änderungen durchführen lassen. Dass bedeutet für Herrn Thenen, dass nur noch jetzt die letzte Möglichkeit besteht, an dieser Stelle einen ausreichend breiten Gehweg zukünftig herzustellen.

Der vermutlich zukünftig zunehmende Bus- wie auch LKW-Verkehr darf ohne Not keine Gefahr für die Personen darstellen, die zukünftig diese potenzielle Engstelle nutzen müssen. Insbesondere muss an die steigende Zahl von älteren Menschen mit entsprechenden Einschränkungen (Rollatoren, Rollstühlen) wie auch an Familien und Kinder unter Berücksichtigung eines Begegnungsverkehrs gedacht werden. Angesichts dieser Argumente ist nach seiner Auffassung einzig eine Entscheidung zulässig, nämlich die, dass auf den Wiederaufbau dieser Mauer verzichtet werden muss.

Herr Krott stellt mit Nachdruck fest, dass es sich hier mitnichten um eine Kleinigkeit handelt. Vielmehr liegt hier ein hochsensibler Bereich vor. Von seiner Seite hätte er von der Verwaltung erwartet, dass diese von sich aus auf die Bezirksvertretung zugekommen wäre. Natürlich wird hier und heute von einem privaten Bauvorhaben gesprochen, das gemeinhin nicht in den politischen Gremien besprochen wird. In dieser besonderen Situation sollten alle Beteiligten lösungsorientiert denken und handeln. Es weist auch noch einmal auf die Denkmalbereichssatzung hin. Er stellt an Frau Ellenbeck konkret die Frage, ob diese Mauer so wichtig als stadtteilprägendes Gebäude bzw. als Gebäudeteil angesehen wird oder ob nicht auch auf einen Teil- wie auch auf einen vollständigen Wiederaufbau verzichtet werden kann.

Frau Ellenbeck teilt mit, dass der vollständige Verzicht auf einen Wiederaufbau der Mauer bisher nicht thematisiert wurde. Sie geht weiterhin davon aus, dass auch bei der aktuellen Planung ein ausreichend breiter Gehweg möglich ist. Die hier angesprochene Stelle ist noch nicht einmal der engste Standpunkt, der eine Breite von 1,86 Meter aufweist. Prinzipiell könnte der Grundstückseigentümer auch an dieser Stelle eine Mauer errichten, ohne dass die Stadt Aachen dagegensprechen könnte. Sie geht weiterhin davon aus, dass eine ausreichend breite Gehweg geschaffen werden kann.

Herr Gerdorn nimmt Bezug auf die Feststellung von Frau Ellenbeck, dass die zwischenzeitlich niedergelegte Mauer einen prägenden Charakter für den Stadtteil Kornelimünster darstellt. Auch wenn diese Mauer zukünftig wiederhergestellt würde, sieht sie nicht mehr so aus wie früher. Faktisch wird eine signifikante Änderung erfolgen, die den Sinn eines Wiederaufbaus grundsätzlich in Frage stellt.

Er hält die mögliche Erhöhung der Verkehrssicherheit für wesentlich wichtiger als den angeblich prägenden Charakter der Mauer für das Ortsbild, sie muss nach seiner Auffassung an erster Stelle stehen.

Der Bezirksbürgermeister erinnert noch einmal an das Zustandekommen der Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern Kornelimünster. Beginnend im Jahr 2014 folgten 6 Jahre harten Ringens darum, in gegenseitigen Kompromisslösungen im Jahre 2020 zur Verabschiedung der oben genannten Satzung zu gelangen.

Erst im aktuellen Fall des geplanten Neubaus eines Zentral-Operationszentrums am Aachener Universitätsklinikums konnte man den Medienberichten entnehmen, dass hierbei die Untere, die Obere und letztendlich auch die Oberste Denkmalschutzbehörde zu jeweils unterschiedlichen und teilweise vollkommen widersprechenden Auffassungen, Einschätzungen und letztendlich auch Entscheidungen gekommen sind.

Als 2. Beispiel nennt Herr von Thenen 2 Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes in Münster. Die jeweils zuständige Denkmalschutzbehörde hatte jeweils den Eigentümern untersagt, an Baudenkmalern Photovoltaik-

Anlagen zu installieren. Das OVG Münster hat die erstinstanzlichen Entscheidungen jeweils revidiert. Diese Urteile könnten auch Auswirkungen auf den Ortskern von Kornelimünster haben.

Als 3. Beispiel erinnert der Bezirksbürgermeister an den Besuch des deutschlandweit renommierten Hochwasserschutzexperten Prof. Dr.-Ing. Holger Schüttrumpf in Kornelimünster. Dieser vertritt die Auffassung, dass nach den Erfahrungen der Hochwasserkatastrophen ein sinn- und maßvoller Hochwasserschutz nicht durch rigides Anwenden von Denkmalschutz- und auch Naturschutzvorschriften verhindert werden darf.

Zusammenfassend kommt Herr von Thenen zu dem Ergebnis, dass es hier auch im vorliegenden Fall nicht so ganz einfach ist, dass der zwingende Wiederaufbau der Mauer alternativlos ist. In der vorgenannten Satzung ist klar nachzulesen, dass die Weiterentwicklung von Kornelimünster und eine Anpassung an moderne Wohn- und Arbeitsverhältnisse unter Berücksichtigung weiterer öffentlicher Belange gesichert sein muss. Er selbst kann diesen Gehweg vor dem Neubau hervorragend unter diesen Voraussetzungen subsumieren.

Der Bezirksbürgermeister kann Frau Ellenbeck vollkommen verstehen, dass sie hier und heute keine verbindliche Stellungnahme abgeben möchte, da sie sich selbstverständlich rückversichern möchte. Nichtsdestotrotz kann es in dieser Angelegenheit nach seiner Einschätzung nur eine sachgerechte Entscheidung geben in der Form, dass die Denkmalschutzbehörde auf den Wiederaufbau der Mauer, in welcher Form auch immer, vollends verzichtet. Er appelliert an Frau Ellenbeck eindringlich, die immer wieder im Stadtbezirk gezeigte Kompromissfähigkeit entsprechend zu würdigen.

Frau Ellenbeck möchte zunächst einmal festhalten, dass die Denkmalschutzbehörde gerade in diesem Umgang mit der Mauer sehr deutlich gezeigt hat, dass in Aachen keine harte und rigide Denkmalpolitik betrieben wird, sondern dass sehr wohl angemessen auf die jeweilige Einzelsituation reagiert wird. Die hier früher vorhandene Mauer ist natürlich weder ein Einzelbaudenkmal noch ist sie mehrere Jahrhunderte alt. Durch bestehende Bauvorschriften ist der Bauherr gezwungen, vor dem Neubau entsprechende Stellplätze auszuweisen.

Sie möchte um Geduld bitten, bis die konkrete verbindliche Planung, insbesondere mit den maßgenauen Angaben zu den jeweils zur Verfügung stehenden Gehwegbreiten, vorliegt. Herr von Thenen möchte zunächst mit Frau Ellenbeck darüber Einvernehmen erzielen, dass eine Begrenzungsmauer, unabhängig vom Neubau des Hauses, aus bautechnischer Sicht überhaupt nicht notwendig ist.

Herr Hoffner hegt die Befürchtung, dass die jetzige Diskussion eine „Geister“-Diskussion sein könnte, da hier und heute keine relevanten Planungsunterlagen vorliegen, die eine sachgerechte Entscheidung zulassen könnte. Er betont, dass eine weitere Fortführung ausschließlich im nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung stattfinden kann.

Herr Gilles ist etwas über den Umstand verwundert, dass im vorliegenden Fall der Antrag vor der Vorlage kommt. Er ist der gleichen Auffassung wie Herr Hoffner.

Herr Krott greift die Aussage von Frau Dr. Roder auf, die mit dieser doch komplexen Angelegenheit in die Bezirksvertretung kommen wollte. Er selbst ist auch für eine Vertagung in die folgende Sitzung am 11. Juni 2025. Er bittet um Ellenbeck darum, das wohl eindeutige und gemeinsame Votum der Bezirksvertretung in die weitere Planung mitzunehmen, dass die größtmögliche Herstellung der Verkehrssicherheit weitaus mehr Beachtung genießen sollte als der Wiederaufbau dieser Mauer.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, stellt Herr von Thenen zunächst den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zur Abstimmung:

„Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt zur Kenntnis, dass die vor dem Grundstück Napoleonsberg Nr. 178 zurzeit abgetragene Mauer nicht selbständig denkmalgeschützt ist. Sie liegt vielmehr im Bereich der Denkmalbereichssatzung. Vor diesem Hintergrund beauftragt sie die Verwaltung, auf der Grundlage der Präambel Absatz 2 Satz 2 der Denkmalbereichssatzung mit der unteren Denkmalschutzbehörde zu vereinbaren, dass auf einen Wiederaufbau der Mauer auch im Interesse der Bürger verzichtet wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass an dieser Stelle ein hinreichend breiter und damit sicherer Bürgersteig geschaffen wird. Weiterhin beauftragt sie die Verwaltung, mit dem Grundstückseigentümer hiernach Gespräche zu führen, um eine vertragliche Einigung dahingehend zu erzielen, dass ein kleiner straßenwärts gelegener Teil des Grundstückes als Gehweg genutzt werden darf. Die Verwaltung wird gebeten, über den Fort- und den Ausgang der Gespräche bei der nächsten Sitzung am 11. Juni 2025 der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim zu berichten.“

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen, 4 Dafür-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der geänderte Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion ist damit abgelehnt.

Bevor der Bezirksbürgermeister über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen lassen kann, bittet Herr Hoffner um Erteilung des Wortes. Er nimmt Bezug auf seinen Vorschlag vor der 1. Abstimmung, dass in der nächsten Sitzung im nichtöffentlichen Teil dieses ganze Thema behandelt wird. Wichtig ist natürlich, dass dann konkrete Daten und Fakten von Seiten der Verwaltung vorgelegt werden. Diese fehlenden Informationen waren der Grund für die eben erfolgte Ablehnung des Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion. Unbestritten dürfte sein, dass alle Mitglieder der Bezirksvertretung an dieser sensiblen Stelle einen möglichst breiten Gehweg wünschen, um eine bestmögliche Verkehrssicherheit zu erzielen.

Aufgrund dieser Erklärung formuliert der Bezirksbürgermeister den nachstehenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Es wird beantragt, dass bei der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 11. Juni 2025 im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt „Napoleonsberg – Bürgersteigbreite im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen“ aufgeführt wird und dass dort durch die Denkmalschutzbehörde und den Fachbereich Mobilität und Verkehr unter Vorlage der konkreten Bauunterlagen vorgetragen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Zu 7      Behandlung von Anträgen****Zu 7.1      Antrag der CDU-Fraktion vom 14.02.2025: Verbreiterung Bürgersteig zwischen den Häusern Nr. 176 und 180 an der Straße Napoleonsberg in der Ortslage Kornelimünster  
geändert beschlossen  
BA 4/0217/WP18**

Siehe TOP 6

**Zu 7.1.1      Napoleonsberg – Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster zur Anpassung der zukünftigen Bürgersteigbreite im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen zwischen den Häusern Nr. 176 und Nr. 180 entsprechend der bei den Nachbarhäusern - Sachstandsbericht  
geändert beschlossen  
FB 68/0168/WP18**

Siehe TOP 6

**Zu 7.2 Tagesordnungsantrag der Grünen-Fraktion vom 01.03.2025: Sachstandsbericht Messungen  
Tempo 30 Zone Walheimer Str.  
zur Kenntnis genommen  
BA 4/0216/WP18**

Der Bezirksbürgermeister teilt mit, dass eine Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung heute Abend leider nicht möglich ist. Er begrüßt hierzu die neue stellvertretende Bezirksamtsleiterin Frau Boeven, die hierzu berichten wird und für die Beantwortung von eventuellen Fragen zur Verfügung steht. Sie bestätigt zunächst die Mitteilung von Herrn von Thenen im Rahmen des heutigen Tagesordnungspunktes 2 „Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner“, dass ein diesbezüglicher Antrag bereits an das zuständige Bürgerforum zur Beratung und Entscheidung weitergeleitet wurde.

Frau Boeven zeigt sich zuversichtlich, dass sich das Bürgerforum aller Voraussicht nach vor der parlamentarischen Sommerpause mit der Problematik beschäftigen wird. Sie stellt zunächst die Ergebnisse für den Messpunkt Walheimer Straße 110 vor. Wichtig zu erwähnen ist hier, dass im Zeitraum von Januar 2023 bis zum Juli 2024 keine Langzeitmessungen vorgenommen worden sind. Zur näheren Erläuterung dieses Begriffes weist sie darauf hin, dass diese Messungen mit der sogenannten „Black Box“ oder auch mit dem „Smiley“ erfolgen.

Dabei werden die Geschwindigkeitsdaten der Verkehrsteilnehmer, unterschieden nach Fahrzeugart, erfasst. Eine Erfassung der Kennzeichen erfolgt nicht, sodass der Fachbereich Sicherheit und Ordnung natürlich auch keine Verfahren bei unzulässiger Übertretung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit einleiten kann.

Am 21. August 2023 hat eine Messung auf Höhe der Walheimer Straße 110 mittels eines Statives stattgefunden. Bei insgesamt 199 Verkehrsteilnehmern in knapp 2 Stunden wurden 21 ahndungspflichtige Verstöße festgestellt, die allesamt durch die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens entsprechend durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung geahndet wurden.

Frau Boeven teilt noch ganz aktuelle Ergebnisse an der Messstelle Walheimer Straße 123 vom 05. bis zum 11. März 2025 mit. In beiden Fahrrichtungen wurden insgesamt 11.364 Verkehrsteilnehmer gezählt. Verstöße gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurden insgesamt 42 festgestellt, was einen ungefähren Anteil von 0,37 Prozent entspricht. Wie eine ähnlich lange Messung bei der Hausnr. 110 ausgesehen hätte, lässt sich schwerlich sagen.

Sie berichtet weiterhin von 3 weiteren Langzeitmessungen an der Walheimer Straße 110 mittels eines Seitenstrahlradargerätes. Vom 01. bis zum 08. August 2024 wurde in Fahrrichtung Walheim eine Überschreitungsquote von 28,4% festgestellt, das bedeutet, dass für mehr als jeden 4. Verkehrsteilnehmer ein Bußgeldverfahren hätte eingeleitet werden müssen, wenn die jeweiligen Daten erfasst worden wären. Vom 30. Oktober bis zum 06. November 2024 wurde eine weitere Messung durchgeführt. Die Überschreitungsquote kann der Verwaltungsvorlage entnommen werden.

Daneben wurde vom 08. August bis zum 07. Oktober 2024 wurde eine weitere Langzeitmessung mit dem „Smiley Messgerät durchgeführt. In den jeweiligen Fahrrichtungen wurde eine Überschreitungsquote von 17,6 sowie 14,0 % festgestellt.

Herr Gilles fragt Frau Boeven unter besonderem Hinweis auf den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 01. März 2025 nach weiteren relevanten Daten von der Messstelle Walheimer Straße 110. Sie teilt ihm mit, dass sie außer den heute Abend vorgestellten Daten über keine weiteren Informationen verfügt. Sie wird sich bei Herrn Weiler, dem zuständigen Abteilungsleiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung um die Bereitstellung von weiteren Messergebnissen bemühen und diese Daten dann den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung stellen.

Herr Hoffner empfindet die heute vorgestellten Ergebnisse eindeutig als zu hoch. Insbesondere kann er die Überschreitungsquote von 0,37 % an der Messstelle Walheimer Straße 123 nicht ansatzweise nachvollziehen. Nach seiner persönlichen Wahrnehmung zweifelt er dieses Ergebnis an. Insgesamt sieht er in den heute vorgestellten Ergebnissen einen dringenden Handlungsbedarf an baulichen Veränderungen.

Engagierte Anwohner\*innen haben zwischenzeitlich zur legalen Selbsthilfe gegriffen und wollten durch ein versetztes Parken die Raser in dieser Straße einbremsen. Leider sind die dort ordnungsgemäß im öffentlichen Verkehrsraum geparkten Fahrzeuge beschmiert oder auch mit Eiern beworfen worden, was in seinen Augen nicht tolerierbar ist. Er bittet darum, dass die Polizei wie auch die Ordnungsbehörde an dieser Stelle öfter kontrolliert.

Hierzu erläutert Frau Boeven, dass das zuständige Bürgerforum durchaus eine entsprechende Entscheidung treffen kann. Diese muss abgewartet werden. Sie weist darauf hin, dass die Fahrzeughalter die Möglichkeit haben, Anzeigen wegen Sachbeschädigung zu stellen.

Der Bezirksbürgermeister fragt bei Frau Boeven nach, wie die einzelnen Überschreitungsquoten zu bewerten sind. Insbesondere ist es für ihn problematisch, dass Geschwindigkeitsverstöße erst ab einer Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mindestens 9 km/h geahndet werden, was aber bundesweit so gesetzlich geregelt ist. Eine prozentuale Quote von ca. 25% führt demnach nicht dazu, dass alle diese Verkehrsteilnehmer\*innen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren befürchten müssen. Frau Boeven erklärt hierzu, dass sie darüber keine verlässlichen Zahlen nennen kann.

Herr Jumpers kennt die Walheimer Straße seit mehreren Jahrzehnten sehr gut. Insofern hält er ein versetztes Parken für ein probates Mittel zur Senkung der gefahrenen Geschwindigkeit. Auch er kann wie Herr Hoffner nur sein Unverständnis gegenüber der Gegenreaktion mancher Zeitgenossen äußern.

Herr von Thenen konstatiert ebenso eine zunehmende Radikalisierung im Straßenverkehr, die jeden vernünftigen Menschen ebenso fassungs- wie auch ratlos machen. Er berichtet von einem Bürger, der der Ordnungsbehörde erlaubt hat, aus seinem privaten Grundstück eine temporäre Geschwindigkeitsmessanlage abzustellen. Als „Gegenreaktion“ wurde dann durchweg die ganze Nacht beim Vorbeifahren laut gehupt. Bei solchem Verhalten stellt sich die Frage, welche ordnungsrechtlichen oder gar polizeilichen Maßnahmen hier greifen könnten.

Frau Nußbaum bittet darum, dass die heute vorgestellte Excel-Tabelle dahingehend erweitert wird, dass die tatsächliche Zahl der gemessenen Fahrzeuge festgehalten wird. Frau Boeven erklärt hierzu, dass die Tabelle von der Zentralverwaltung bereitgestellt worden ist. Sie gibt die Empfehlung von Frau Nußbaum gerne weiter.

Da keine weiteren Fragen oder Wortbeiträge mehr gewünscht werden, lässt der Bezirksbürgermeister über die Kenntnisnahme abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **Zu 7.3 Antrag der Grünen-Fraktion vom 10.03.2025: Instandsetzung der denkmalgeschützten Brücke über die Iter (Wanderweg von Sief nach Kornelimünster) im Bereich Eisenhütte ungeändert beschlossen BA 4/0215/WP18**

Herr von Thenen empfiehlt die Weitergabe dieses Antrages nach Hinweis von Herrn Plum auf die Eigentumsverhältnisse an die zuständige Stelle und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die fristgerecht gestellten Anträge zur Kenntnis und verweist diese vor einer abschließenden Beratung zur Stellungnahme gemäß § 25 Abs. 4b der Geschäfts-

ordnung an die jeweils zuständige Stelle (Rat der Stadt, Ausschuss, Oberbürgermeisterin).

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Zu 8      Behandlung von Anfragen             zur Kenntnis genommen**

Zunächst berichtet Herr von Thenen, dass Herr Krott eine Anfrage außerhalb der ansonsten geltenden Fristen eingereicht hat. Der Bezirksbürgermeister hat ihn ausnahmsweise zugelassen und bittet die Bezirksamtsleiterin um Beantwortung.

Frau Stühlen erläutert hierzu, dass die oben genannte Anfrage zunächst die bereits mehrfach in diesem Gremium genannten Historischen Kalköfen betrifft. Zum einen ging es um die Entfernung des Grünschnittes an den Öfen. Hierzu hat der Eigenbetrieb Gebäudemanagement mitgeteilt, dass diese Entfernung grundsätzlich immer erst im Herbst erfolgt. Die 2. Frage betrifft die Schutzgitter. Frau Stühlen wurde zugesichert, dass diese innerhalb der nächsten 6 Wochen geliefert und installiert werden.

Eine weitere Frage betrifft die Neuanlage der durch das Hochwasser im Juli 2021 zerstörten Brücke im Verlauf des Eifelsteigs im Ortsteil Hahn. Dieser Neubau ist für das Jahr 2026 oder spätestens 2027 geplant. Voraussetzung ist hier natürlich die Freigabe der notwendigen Investitionsmittel im städtischen Haushalt.

Herr Krott fragt noch nach der Sanierung der Kalköfen und erinnert an die seinerzeitige Aussage von damaligen Fachbereichsleiter Herrn Schavan, dass diese zeitnah in Angriff genommen werden sollten. Herr Jumpers teilt seine Befürchtung mit, dass er nicht sehr zuversichtlich ist, dass die Brücke von 2028 neu aufgebaut wird.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

### **Zu 9      Mitteilungen der Verwaltung**

Hierzu möchte Frau Stühlen auf die Tischvorlage verweisen, die der Bezirksamtsleitung erst heute seitens der Fachverwaltung zugeleitet wurde. Insofern bittet sie um Verständnis, dass sie diese nur in der entsprechenden Kurzfristigkeit den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung stellen konnte.

Konkret geht es hier um den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Ortsteil Kornelimünster. Grundsätzlich sind die Verfahren so, dass die Bezirksvertretungen wie auch die Fachausschüsse nicht befasst werden. Gleichwohl hat sie darauf bestanden, dass zumindest im Rahmen einer Mitteilung an die Verwaltung darüber informiert wird.

Genau geht es heute um den Steinkaulplatz und um den Parkplatz, der unmittelbar am Bezirksamt Richtung Schleckheimer Straße gelegen ist. Hier möchte man jeweils 2, also insgesamt 4 Plätze, als öffentlich zugängliche Ladeplätze ausweisen. Die Installation der notwendigen Infrastruktur soll kurzfristig erfolgen.

Als zweite Information teilt Frau Stühlen mit, dass der bereits seit längerem erwartete Baum am Korneliusmarkt gestern gepflanzt worden ist.

Bevor die folgende Mitteilung über den Sachstand „Fahrradweg ...“ thematisiert wird, berichtet der Bezirksbürgermeister über ein Telefonat mit dem Fachbereichsleiter FB 02 Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalstadt und Euro-

pa, Herrn Begaß. Dieser informierte ihn gestern um 15:40 Uhr, dass die Stadt Aachen bis Morgen eine Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln bezüglich der geplanten Wasserstoffleitung durchführen muss. Dies wird auch erfolgen unter dem ausdrücklichen Gremienvorbehalt, da innerhalb von 2 Tagen dazu natürlich keine Möglichkeit besteht. Die Mitteilung der Stadt Aachen an die Bezirksregierung lautet dahingehend, dass eine Leitungsführung entlang der Bundesautobahn gewünscht wird. Die Variante 1 entlang des Indetals wird nicht bevorzugt. Es wird aber nochmal klar darauf hingewiesen, dass die Stadt Aachen keinerlei Beteiligungs- oder gar Entscheidungsrechte wahrnehmen kann. Man wird abwarten müssen, welche Entscheidung getroffen wird.

**Zu 9.1      Mitteilungen der Verwaltung: Sachstand zum Antrag „Anlegung eines Fahrradweges entlang der Venwegener Straße“, Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 23.11.2018  
zur Kenntnis genommen  
BA 4/0214/WP18**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu 10      Neugestaltung des Dorfplatzes Friesenrath; Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim „Schaffung eines Dorfplatzes im Ortsteil Friesenrath“ vom 06.12.2021  
geändert beschlossen  
FB 61/1067/WP18**

Der Bezirksbürgermeister begrüßt hierzu als Vertreterin der Verwaltung Frau Beretta, Mitarbeiterin des Teams Planung öffentlicher Raum und Gestaltungsberatung, FB 61/501, Abteilung Stadterneuerung und Stadtgestaltung, FB 61/500, des Fachbereiches Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Bevor er Frau Beretta das Wort erteilt, möchte Herr von Thenen einige Bemerkungen zu der Vorlage der Verwaltung zu Protokoll geben. In besagter Vorlage ist ausgeführt, dass unter bestimmten Umständen die hiesige Bezirksvertretung aus bezirklichen Mitteln zukünftig ein externes Unternehmen beauftragen soll, Maßnahmen durchzuführen. Er stellt nachdrücklich fest, dass so etwas aus Rechtsgründen dem Grunde nach nicht möglich ist.

Der Bezirksvertretung wurden in der Vergangenheit immer Mittel zur Verfügung gestellt, um diese sachgerecht und zielorientiert im Stadtteil Kornelimünster/Walheim einzusetzen. Diese Mittel sind ausschließlich freiwillige Leistungen und unterliegen somit einer jährlichen Prüfung. Zunächst muss der Stadtrat entsprechende Mittel im Haushaltsplan bereitstellen und entsprechend beschließen.

Dieser dann beschlossene Haushaltsplan unterliegt natürlich einer entsprechenden Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, bekanntermaßen der Bezirksregierung Köln. Da ja niemand mit verbindlicher Sicherheit voraussehen kann, ob zukünftig entsprechende freiwillige Mittel zur Verfügung stehen werden, kann auch niemand mit einem externen Anbieter einen privatrechtlichen Vertrag über die zukünftige Pflege des Dorfplatzes in Friesenrath abschließen.

Nachdem Herr von Thenen Frau Beretta das Wort erteilt hat, bedankt sie sich zunächst dafür, heute die aktuelle Verwaltungsvorlage vorstellen zu dürfen. Zunächst nimmt sie Bezug auf den stattgefundenen studentischen Wettbewerb und lobt die dort vorgestellten Planungsentwürfe. Der Antrag, die im vorherigen Haushaltsplan bereits beschlossenen Mittel in Höhe von 10.000 Euro zu übertragen, ist abgelehnt worden.

Dennoch sind im Haushaltsplan 2025 10.000 Euro erneut zur Verfügung gestellt worden, sodass nach Eintreten der Rechtskraft dieser Betrag zur Verfügung steht, um noch in diesem Jahr mit der Neugestaltung des Dorfplatzes in Friesenrath beginnen zu können. Daher hat sich ihrem Team Gedanken gemacht, welche Maßnahmen mit dieser doch relativ gesehen geringen Summe überhaupt realisierbar sind.

Die Verwaltung schlägt hierzu zwei unterschiedliche Varianten zur Umsetzung einer Sofortmaßnahme vor. Der erste der beiden Entwürfe berücksichtigt insbesondere die Belange der St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Friesenrath, da bei der zweiten Variante die Parkmöglichkeit für den Schützenverein wegfallen würde. Man hat früher solche Vorschläge als Reallabore oder auch Testphasen bezeichnet. Frau Beretta stellt heraus, dass beide Varianten durchaus zukünftig Erfahrungswerte erzielen werden. Insbesondere kann damit herausgefunden werden, wie eine zukünftige Sperrung der Parkmöglichkeiten angenommen werden.

Diese noch vorhandenen Parkmöglichkeiten werden insbesondere am Wochenende durch auswärtige Nutzer, die vornehmlich den Eifelsteig erwandern wollen, genutzt. Werktäglich ist der vorgesehene Platz in der meisten Zeit verwaist. Weiterhin sieht ihr Team den aktuellen Standort der 3 Alt-Glas-Container sehr kritisch.

Nach ihrer Kenntnis steht Frau Stühlen hierzu bereits im Informationsaustausch mit dem Aachener Stadtbetrieb, ob hier nicht ein alternativer geeigneter Standort in Friesenrath zukünftig zur Verfügung gestellt werden kann. Seitens der Verwaltung wird es als wünschenswert erachtet, dass eine Parkmöglichkeit auf dem Platz zukünftig ausgeschlossen werden soll. Zu beachten ist hier, dass das ehemalige Schulgebäude über die GeWoGe privatrechtlich zu Wohnraumzwecken vermietet wird. Es wird weiterhin als wünschenswert erachtet, dass z.B. insbesondere mit dem Vorstand des Schützenvereins die jeweils optimalen Standorte der Hochbeete besprochen werden, um zum einen eine möglichst hohe Akzeptanz seitens der Einwohner\*innen in Friesenrath zu erzielen. Zum anderen soll natürlich auch weiterhin zum Beispiel die Aufstellung eines Bierpavillons anlässlich von Dorf-festen weiterhin problemlos möglich sein.

Beide vorgestellten Varianten sehen jeweils die Umsetzung von Blumenhochbeeten mit einer Standfläche von jeweils ca. 1,80 x 3,60 Meter vor. Diese Beete waren bis vor kurzem noch in der Theaterstraße in der Aachener Innenstadt zu sehen. Insgesamt werden pro Element für die Umsetzung, Neulackierung, Anbringung von Sitzflächen, Neubepflanzung etc. Kosten von nahezu 2.500 Euro kalkuliert, sodass der zu Verfügung stehende Betrag von 10.000 Euro bei 4 Elementen ausreicht. Im Betrag wäre auch die Neubepflanzung mit Stauden sowie die Pflege im 1. Jahr durch den Aachener Stadtbetrieb enthalten.

Die in der Vorlage genannte Kostenschätzung von ca. 1.800 Euro beruht auf Erfahrungen aus dem Aachener Innenstadtgebiet. Inwieweit dieser Betrag auch auf Friesenrath anzuwenden ist, kann nicht verbindlich bestätigt werden. Frau Beretta wird aber noch verbindlich verwaltungsintern abklären, ob diese Pflegekosten dann auch noch für die nächsten 4 Jahren durch den FB 61 übernommen werden können.

Herr von Thenen äußert sich insoweit, als dass die Mitglieder der Bezirksvertretung die Verwaltungsvorlage so verstehen, dass die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe für die Planung des prämierten Entwurfes des zukünftigen Dorfplatzes von Friesenrath von 10.000 Euro jetzt für die Installation eines Provisoriums verwendet werden sollen. Nach seiner Erfahrung haben eigentlich temporär beschränkte Provisorien eine nahezu unendlich lange Lebensdauer.

Herr Jumpers bedankt sich zunächst für die Verwaltungsvorlage und die heute vorgetragenen Erläuterungen. Wenn man sich mit der Vorlage intensiv auseinandersetzt, kann er nicht erkennen, dass die im Vorverfahren und auch bei den Bürgerinformationen festgestellten Wünsche der Friesenrather Bevölkerung in irgendeiner Art und Weise berücksichtigt werden. Er kommt nicht umhin, diesen Verwaltungsvorschlag als nicht glücklich zu bezeichnen.

Frau Beretta kann die Bedenken von Herrn Jumpers nachvollziehen. Sie bittet um Verständnis und bezieht die aktuelle Situation auf den bekannten Umstand, ob eine hälftig gefüllte Flasche jetzt als halbvoll oder als halb-leer empfunden wird. Sie schätzt die Umsetzung des prämierten Vorschlages auf Kosten von ca. 800.000 Euro. Selbst eine deutlich abgespeckte Variante würde noch eine Investition von mindestens 400.000 Euro jeweils zuzüglich der erforderlichen Planungskosten verursachen.

Grundsätzlich wird hier von zwei ganz unterschiedlichen Ansätzen gesprochen. Die Umsetzung des prämierten Entwurfes kann aufgrund von fehlenden Kapazitäten nicht durch die Stadt Aachen erfolgen, sondern es muss hierzu ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt werden. Der Auftrag muss natürlich ausgeschrieben werden. Dieser ganze Vorgang dauert erfahrungsgemäß mindestens ein Jahr oder mehr. Das gesamte Projekt dauert mindestens zwei, eher drei Jahre und der Start beginnt nicht morgen. Frau Beretta versteht die Enttäuschung, bittet aber um Verständnis, dass sie heute keine bessere Lösung anbieten kann.

Bevor nun Herr Krott das Wort ergreift, möchte der Bezirksbürgermeister zur Erläuterung der Reihenfolge der Wortmeldungen aus Gründen der prinzipiellen Korrektheit folgende Anmerkung zu Protokoll geben: Es ist zutreffend und wird auch von ihm aus überhaupt nicht in Frage gestellt, dass die SPD-Fraktion am 06. Dezember

2021 einen Antrag gestellt hat zur Verbesserung des Dorfplatzes in Friesenrath. Dieser Antrag wurde formal durch den Bericht der Verwaltung abschließend bearbeitet, in der diese erklärt hatte, dass aufgrund verschiedener misslicher Umstände, insbesondere fehlender Planungskapazitäten, eine Umsetzung des prämierten Entwurfes in den nächsten Jahren nicht möglich wäre. Was heute beraten und womöglich beschlossen wird, ist ein neuer Verwaltungsvorschlag.

Herr Krott nimmt dies zur Kenntnis. Er bezeichnet die Erklärung der Verwaltung aus dem letzten Jahr, dass nach dem ganzen Prozedere der Planungs- und Entscheidungsfindung eine Verwirklichung des Projektes in den nächsten Jahren als sehr unrealistisch eingestuft wurde, als eine wahre Hiobsbotschaft.

Er selbst empfindet den heute gemachten Vorschlag der Verwaltung als nichts Halbes und nichts Ganzes. Weder die beteiligten Bürger\*innen aus Friesenrath noch die Mitglieder der Bezirksvertretung haben ernsthaft erwartet, dass der prämierte Entwurf in Gänze zeitnah realisiert werden würde. Es kann allerdings von allen Beteiligten erwartet werden, dass zumindest grundlegende Elemente des Siegerentwurfes in einem zeitlich vertretbaren Rahmen umgesetzt werden. Nach mehreren Gesprächen mit Friesenrather Bürger\*innen möchte Herr Krott festhalten, dass es den unmittelbar Betroffenen ganz wichtig ist, dass die prämierte Planung nicht in irgendeiner Verwaltungsschublade auf ungewisse Zeit verloren geht.

Ebenso ganz wichtig für die SPD-Fraktion ist es, dass der FB 61 weiter zuständig bleibt und dass eine eventuell noch zu beschließende Maßnahme ausdrücklich eine zeitliche Befristung beinhaltet. Er sieht hier den Begriff „Versuchswerkstatt“ durchaus als geeignet an. Eine Verwirklichung der „großen“ Maßnahme sollte im Jahr 2026, spätestens 2027, erfolgen. Weiterhin sieht er es als zwingend erforderlich an, möglichst alle Bürger\*innen, die Eingaben an die Verwaltung gemacht haben, sowie den Vorstand der Schützenbruderschaft in die weiteren Planungen einzubeziehen und zu beteiligen.

Die zukünftigen Mitglieder der Bezirksvertretung in der zukünftigen Legislaturperiode müssen dafür sorgen, dass die zur Verwirklichung des Projektes erforderlichen Haushaltsmittel dann auch in entsprechender Höhe in den zukünftigen Haushaltsplänen bereitgestellt werden.

Herr Gilles bedankt sich bei Frau Beretta für die Ausführungen. Er weiß, dass für diese gewünschte Maßnahme eine niedrige Priorität festgestellt wurde, was natürlich zur Folge hat, dass eine Realisierung nicht vor 2027 oder 2028 zu erwarten ist. Daher ist seine Fraktion der gleichen Meinung wie die SPD-Fraktion, dass dieser Antrag immer noch offen ist. Er bewertet den aktuellen Verwaltungsvorschlag als positiv. Die Einwohner\*innen aus Friesenrath könnten den ersten Schritt auch als ein Reallabor wahrnehmen. Er könnte sich auch eine Bürgerbefragung zum Beispiel nach erfolgtem Schützenfest vorstellen.

Frau Nußbaum war sich bei Kenntnisnahme der Verwaltungsvorlage nicht ganz schlüssig, ob diese denn zum Lachen oder zum Weinen geeignet ist. Einerseits war es eine richtige Entscheidung der Bezirksvertretung, in diesem Jahr die 10.000 Euro in den aktuellen Haushalt erneut einzustellen. Dieser Betrag ist jedoch weder dazu gedacht, bereits gebrauchte Hochbeete vom Theaterplatz zum Dorfplatz in Friesenrath neu zu verorten, noch zu deren Aufarbeitung und Umsetzung.

Natürlich wünschen sich alle der Anwesenden eine Verschönerung des Dorfplatzes in Friesenrath.

Weiterhin hegt sie Zweifel, wie denn die zukünftige Pflege dieser Beete verbindlich für die Zukunft geregelt wird. Eine Zusage der Bezirksvertretung für die Übernahme der Kosten aus bezirklichen Mitteln ist, wie vom Bezirksbürgermeister bereits dargelegt, aus juristischen Gründen ausgeschlossen.

Weiterhin geht Frau Nußbaum davon aus, dass auch eine Interimslösung mit den Bürger\*innen abgestimmt werden muss. Insbesondere sollte von der Verwaltung auf die Menschen zugegangen werden, die sich im Rahmen des Wettbewerbes intensiv eingebracht haben. Sie nimmt weiter an, dass die Verwaltung einen Weg finden wird, die zukünftig anfallenden Pflegekosten entweder über den allgemeinen Haushalt oder den Wirtschaftsplan sicherzustellen.

Sie schlägt eine Erweiterung des Beschlussvorschlages der Verwaltung mit einem zweiten Satz mit folgendem Wortlaut vor: „Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Unterhaltung der Interimslösung, also Pflege und Bewirtschaftung auf eigene Kosten, dass heißt aus Mitteln des Wirtschaftsplanes beziehungsweise des allgemeinen städtischen Haushaltes und mit eigenen Ressourcen sicherzustellen.“

Sie möchte zum Schluss ihrer Anmerkungen noch auf die Verwaltungsvorlage zurückkommen. Dass die fehlende Ressource für Friesenrath mit der Neugestaltung des Gert-Engel-Platzes begründet wird, löst bei Frau Nußbaum Verwunderung aus. Hier hat sie zur Kenntnis genommen, dass Efeu und Totholz entfernt wurde und eine Neupflanzung einer niedrigen Hecke erfolgt ist. Ihr gegenüber ist kommuniziert worden, dass es sich lediglich um Grünschnitt- beziehungsweise Pflegemaßnahmen gehandelt hat.

Herr Hoffner kann nachvollziehen, dass die im Haushalt genannten Planungskosten in Höhe von 10.000 Euro nicht ausreichen, um den Dorfplatz in Friesenrath vollständig zu planen. Er möchte diesen Betrag als einen ersten Schritt verstanden wissen, damit überhaupt etwas passiert. Eigentlich hätte allen klar gewesen sein müssen, dass eine solche Summe nicht die tatsächlichen Kosten abdecken kann. Ebenso hätte man annehmen können, dass der erste Platz des Wettbewerbes aus Gründen des städtischen Haushalts nicht vollständig verwirklicht werden kann.

Auch wenn er mit dem heutigen Vorschlag der Verwaltung nicht glücklich ist, so sieht er doch eine Verbesserung der aktuellen Situation. Er sieht die Mitglieder der zukünftigen Bezirksvertretung in der Pflicht, eine tatsächliche Neugestaltung des Dorfplatzes in Friesenrath zu verwirklichen.

Herr Gerdorn kann dem heutigen Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung des im Haushalt vorgesehenen Betrages nichts abgewinnen. Für Blumenbeete, die vormals in der Innenstadt temporär aufgestellt worden sind, heute auf dem Gelände des Stadtbetriebes gelagert sind und womöglich irgendwann mal entsorgt werden würden, sollten nahezu 10.000 Euro beschlossen werden. Er hält eine vorherige Befragung der Friesenrather Einwohner\*innen für erforderlich, ob sie diese Maßnahme wirklich wollen. Er befürchtet, dass dieses Provisorium, wie bereits vorher vom Bezirksbürgermeister angesprochen, bis zum vielzitierten St.-Nimmerleinstag bleiben wird.

Frau Beretta erläutert hierzu, dass eine Neuanschaffung dieser doch großflächigen Hochbeete ein Vielfaches des zur Verfügung stehenden Betrages kosten würde. Alleine nur für die erste Bepflanzung dieser vier Elemente wurden drei Angebote mit einer Preisspanne von 2.500 bis 4.500 Euro beim Fachbereich vorgelegt. Weiterhin hat die mögliche Aufarbeitung der Hochbeete durch den Stadtbetrieb den Vorteil, dass für diese Kosten keine Mehrwertsteuer bezahlt werden muss. Jedes Element hat eine Größe von 1,80 x 3,60 Meter, also knapp 6 ½ Quadratmeter, insgesamt also eine Fläche von mehr als 25 Quadratmetern.

Frau Bastian sieht den heutigen Vorschlag der Verwaltung als Anregung, dass das Projekt „Neugestaltung des Dorfplatzes in Friesenrath“ überhaupt in Gang kommt. Sie schließt sich dem Vorschlag an, dass man die Bürger\*innen befragen sollte.

Herr Krott merkt an, dass er in seiner ersten Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass die Verwaltung mit den Friesenrather Einwohner\*innen das Gespräch suchen muss. Dabei müssen nach seiner Einschätzung nicht alle befragt werden, sondern vornehmlich die Personen, die sich im Rahmen des Wettbewerbes intensiv beteiligt haben sowie die Vertreter\*innen der Friesenrather Vereine. Er beantragt eine entsprechende Erweiterung des Beschlussvorschlages um den Passus: „nach Abstimmung mit den Vereinen und Friesenrather Bürger\*innen“.

Der Bezirksbürgermeister formuliert abschließend den um die beiden Anträge erweiterten Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine temporäre Neugestaltung des Platzes des ehemaligen Schulhofs von Friesenrath entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Planung nach Abstimmung mit den Vereinen und Friesenrather Bürgern umzusetzen – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zur Haushaltsplanung 2025 und Rechtskraft des Haushalts 2025.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Unterhaltung der Interimslösung, also Pflege und Bewirtschaftung auf eigene Kosten, das heißt aus Mitteln des Wirtschaftsplanes beziehungsweise des allgemeinen städtischen Haushaltes und mit eigenen Ressourcen sicherzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Jakob von Thenen  
Bezirksbürgermeister

Manfred Thomas  
Schriftführer

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin